

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 168-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.204

Eingereicht am: 12.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)
Stucki (Bern, SP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1426/2019 vom 18. Dezember 2019
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Paradigmenwechsel bei der Finanzierung der Kinderbetreuung: Günstigere Tarife statt Steuerabzüge

Die Abzüge für die familienergänzende Kinderbetreuung sollen gemäss dem neusten Vorschlag der Regierung (Steuergesetzrevision in der Vernehmlassung) massgeblich erhöht werden. Es stellt sich die Frage, ob solch hohe Steuerabzüge, die überproportional die hohen Einkommen entlasten, überhaupt sinnvoll sind und der für diese Steuerabzüge zur Verfügung gestellte Betrag nicht besser direkt eingesetzt würde, um die Angebote stärker zu subventionieren und somit die Tarife für die Nutzerinnen und Nutzer zu senken. Dies zumal die Elterntarife in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr hoch sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist aktuell das Total der Steuerabzüge für die familienergänzende Kinderbetreuung (Kantons- und Gemeindeebene)?
2. Wie hoch würde das Total der Steuerabzüge ausfallen, wenn die von der Regierung vorgeschlagene neue Erhöhung des Steuerabzugs für die Kinderbetreuung (neuste Steuergesetzrevision 2019) realisiert würde?

3. Wie könnte dieser Betrag (Total der Steuerabzüge) alternativ eingesetzt werden, um die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung direkt zu subventionieren und für die Eltern massgeblich günstiger zu gestalten?
4. Um wie viel würden sich die Elterntarife im Einzelnen (pro Kind) reduzieren, wenn dieser Betrag (Total der Steuerabzüge) für die Verbilligung eingesetzt würde? Bitte die einzelnen Tarife nach Einkommensklassen und Familiengrössen auflühren.
5. Welche weiteren Möglichkeiten wären denkbar, um die vergleichsweise hohen Elterntarife für die Kinderbetreuung zu senken?

Antwort des Regierungsrates

Auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen muss es das Ziel sein, dass möglichst viele Personen im Arbeitsmarkt tätig bleiben, auch Frauen und Männer mit Kinderbetreuungspflichten. Die familienergänzende Kinderbetreuung (in Kitas, Tagesschulen und bei Tagesfamilien) wird deshalb je nach Höhe des Einkommens mit hohen Beträgen subventioniert. Die öffentliche Hand leistet damit bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels.

Zu Fragen 1 und 2

Die nachfolgende Tabelle informiert über die Entlastung der Familien bzw. die Mindereinnahmen bei den Steuern aufgrund der aktuellen Abzüge für Kinderdrittbetreuungskosten und bei höheren Maximalbeträgen, wie sie zurzeit im Rahmen der Steuergesetzrevision 2021 diskutiert werden. Nachdem im Rahmen der Vernehmlassung ursprünglich noch eine Erhöhung auf 25'000 Franken vorgesehen war, hat der Grosse Rat in der Wintersession 2019 in erster Lesung auf Antrag des Regierungsrates eine Erhöhung auf 16'000 Franken beschlossen.

Maximalbetrag Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten	Mindereinnahmen (in Mio. CHF)		Total Entlastung für Familien / Mindereinnahmen bei den Steuern (ohne Kirchensteuern)
	Kantonssteuern	Gemeindesteuern	
8'000 (geltendes Recht)	13	6.5	19.5
10'100	14.4	7.2	21.6
12'000	15.2	7.6	22.8
16'000	16.2	8.1	24.3
25'000	16.8	8.4	25.2

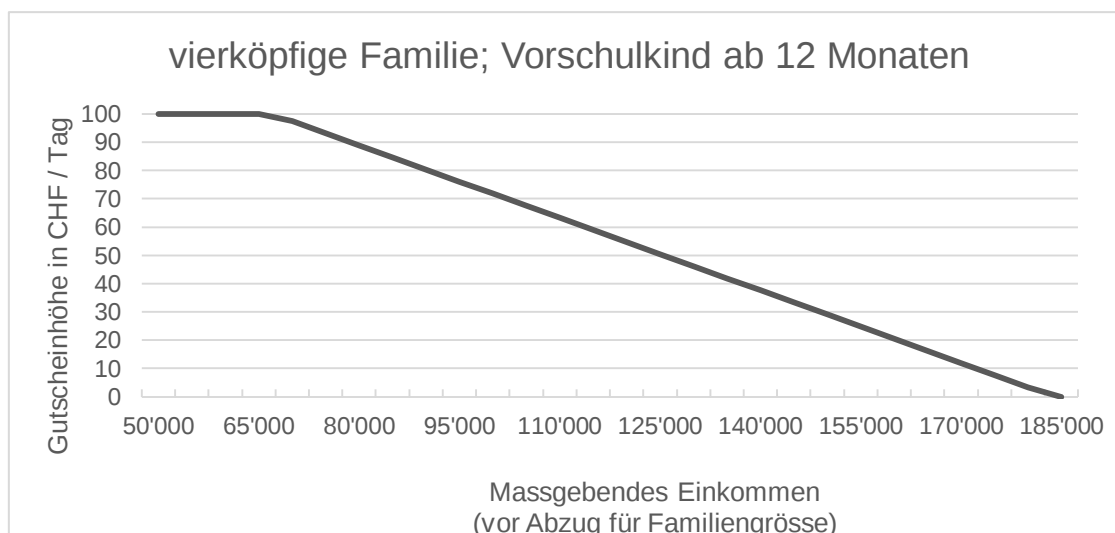
Die Berechnungen basieren auf den aktuellen Deklarationen der Drittbetreuungskosten der Familien, wobei viele den aktuellen Maximalbetrag geltend machen. Somit dürften nicht durchgehend alle effektiven Drittbetreuungskosten bekannt sein. Die Mindereinnahmen könnten daher in der Tendenz etwas höher sein.

Zu den Fragen 3 und 5:

Der Regierungsrat erachtet den bestehenden Massnahmenmix aus Steuerabzügen und Subventionen für Eltern als sinnvoll. Eine vom Kanton Bern in Auftrag gegebene Studie¹ hat gezeigt, dass negative Arbeitsanreize primär für gutverdienende Eltern ohne Zugang zu Subventionen bestehen. Um diese zu entlasten, bietet sich eine Erhöhung der Steuerabzüge für Fremdbetreuungskosten an. Bei tieferen Einkommen lohnt sich Erwerbstätigkeit unter Berücksichtigung von Steuern und den durch den Kanton und die Gemeinden subventionierten Kita- und Tagesschulgebühren.

Bei der Vergünstigung von Kitas und Tagesfamilien existieren im Kanton Bern aktuell noch zwei Subventionierungsmodelle parallel nebeneinander. Das Gebührensystem, in welchem einzelne Kindertagesstätten subventionierte Plätze mit einkommensabhängigen Tarifen anbieten, wird in den nächsten Jahren vom Betreuungsgutscheinsystem abgelöst.

Die folgende Grafik zeigt beispielhaft, wie hoch die Beiträge sind, welche eine vierköpfige Familie für die Betreuung eines Kindes im Vorschulalter in einer Kindertagesstätte im Gutscheinsystem je nach Einkommen und Vermögen erhält.²



Lesebeispiel: Eine vierköpfige Familie mit einem massgebenden Einkommen³ von 75'000 Franken erhält pro Tag 93 Franken, welche an die Betreuungskosten in der Kita angerechnet werden. Bei einem massgebenden Einkommen von 120'000 Franken sind es rund 55 Franken und bei 160'000 Franken noch 20.50 Franken pro Tag. Bei einem Tarif von rund 110 Franken pro Tag (entspricht in etwa den heutigen Normkosten für einen subventionierten Platz), muss die Familie je nach Beispiel noch 17, 55 bzw. 89.50 Franken pro Tag selbst bezahlen. Weitere Ausgaben fallen für die Verpflegung in der Kita an.

Zentral ist, dass diese Familien auch Zugang zu subventionierten Plätzen bzw. neu zu Betreuungsgutscheinen haben. Mit dem Systemwechsel finanziert der Kanton Bern seit August 2019

¹ [Berechnungen von Infras \(2014\): Auswirkungen der Besteuerung und Kinderbetreuungskosten auf das verfügbare Einkommen erwerbstätiger Eltern.](#)

² Geregelt in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration und der dazugehörigen Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem.

³ Das massgebende Einkommen umfasst den Nettolohn, weitere steuerpflichtige Einkommen wie Taggelder oder erhaltene Unterhaltsbeiträge sowie 5 Prozent des Vermögens abzgl. Schulden. Geleistete Unterhaltsbeiträge werden abgezogen. Um kinderreiche Familien zu entlasten wird vom anrechenbaren Einkommen ein Pauschalbetrag je nach Familiengrösse abgezogen.

jeden Betreuungsgutschein mit und setzt damit einen zentralen Anreiz, dass auch Betreuungsgutscheine für die Betreuung durch Kitas und Tagesfamilien durch die Gemeinden bedarfsgerecht ausgegeben werden.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) wird die Preisentwicklung der Betreuung und die Kaufkraft der Bevölkerung verfolgen und wenn nötig Anpassungen am System vorschlagen. Ebenso wird sie beobachten, ob die Gemeinden Gutscheine bedarfsgerecht ausgeben oder ob Wartelisten für Betreuungsgutscheine entstehen.

In Tagesschulangeboten bezahlen die Eltern einkommensabhängige Tarife. Da die Subventionierung schon länger bedarfsgerecht erfolgt, bezahlen alle Familien mit einem massgebenden Einkommen unter 160'000 Franken einen vergünstigten Tarif.

Möglichkeiten zur Senkung der Elterntarife in der Kinderbetreuung wären u.a. die Erweiterung des Kreises der Berechtigten durch Erhöhung des maximalen massgebenden Einkommens, das noch zum Bezug eines Betreuungsgutscheins respektive zu einem subventionierten Tarif berechtigt. Aufgrund des linear ausgestalteten Systems würde das auch dazu führen, dass die Gutscheinhöhe für alle Einkommensklassen steigt respektive dass der Tarif für alle Einkommensklassen sinkt. Denselben Effekt hätte auch eine per se Erhöhung der maximalen Höhe des Betreuungsgutscheins respektive der maximalen Tarifsubvention. Zudem könnte als weitere Massnahme auch in Betracht gezogen werden, zusätzlich zur Betreuungszeit auch die Verpflegung zu vergünstigen.

Zu Frage 4:

Diese Frage kann der Regierungsrat aufgrund der aktuellen Datenlage nicht beantworten. Im bisherigen Gebührensystem und auch bei den Tagesschulangeboten ist die Verteilung der Einkommen der Familien nicht bekannt. Im Gutscheinsystem werden diese Daten vorliegen, womit auch Simulationen zu Anpassungen der Gutscheinhöhe möglich werden. Allerdings können die Gemeinden erst seit dem August 2019 auf das Gutscheinsystem wechseln. Die meisten Gemeinden planen den Wechsel erst per August 2020. D.h. die meisten Eltern sind bisher vom Gutscheinsystem noch nicht erfasst und die gewünschten Simulationen sind noch nicht möglich. Liegen die Daten einmal vor, sind Simulationen zur Gutscheinhöhe möglich und sie können auch in Relation zu den Kitatarifen gebracht werden, wobei zu beachten ist, dass die Anbieter die Tarife neu selber festlegen können.

Verteiler

- Grosser Rat